



Das Aufgabenspektrum der bisher ausgebildeten
Seniortrainerinnen und -trainer ist sehr vielfältig.
Einige Beispiele illustrieren die entstandenen Ideen:

- Leihoma
- Ämterberatung
- Unterstützung von Hauptschülern bei der
Suche nach einem Ausbildungsplatz
- Näh- und Flickservice
- Interkultureller Garten
- Begegnung Kunst und kranke Kinder
- Kleinreparaturdienst
- Schul- bzw. Familienpatenschaften
- Auskommen mit dem Einkommen
- ...



KONTAKT

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen
Referat III 2 - Seniorenpolitik, Seniorenarbeit
Frau Christine Schwendner
Winzererstr. 9, 80797 München
christine.schwendner@stmas.bayern.de
Telefon: 0 89/12 61-12 15, Fax: 0 89/12 61-20 77

www.sozialministerium.bayern.de



Dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und
Sozialordnung, Familie und Frauen wurde durch die
berufundfamilie gemeinnützige GmbH die erfolgreiche
Durchführung des audits berufundfamilie bescheinigt:
www.beruf-und-familie.de.



Wollen Sie mehr über die Arbeit der Bayerischen Staatsregierung
wissen? BAYERN DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen
Staatsregierung. Unter Telefon 0 18 01/20 10 10 (3,9 Cent pro Minute
aus dem dt. Festnetz; abweichende Preise aus Mobilfunknetzen)
oder per E-Mail unter direkt@bayern.de erhalten Sie Informations-
material und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und
Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen
und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen
Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: brainwaves.de, München
Druck: Peradruck GmbH, München
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: September 2009
Artikelnummer: 1001 0218

Bürgerbüro: Tel.: 0 89/12 61-16 60, Fax: 0 89/12 61-14 70
Mo–Fr 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo–Do 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: Buergerbuero@stmas.bayern.de

Hinweis: Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Bayerischen Staatsregierung heraus-
gegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern im Zeitraum von fünf Monaten
vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-,
Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahl-
veranstaltungen, an Informationsständen der Parteien, sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben partei-
politischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der
Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer
Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Staatsregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen
verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen
Mitglieder zu verwenden.



Erfahrungswissen für Initiativen – EFI

Programm in den Jahren 2010 und 2011



Das Programm „Erfahrungswissen für Initiativen (EFI)“ fördert Bürgerengagement im dritten Lebensalter. Durch EFI werden ältere Bürgerinnen und Bürger - nach einer kompakten Schulungsphase - zu eigenem Engagement angeregt, indem sie beispielsweise neue Projekte initiieren oder bestehende Initiativen beraten. Selbstverständlich sind die Seniortrainerinnen und -trainer dabei auch selbst bürgerschaftlich aktiv. Dabei zeichnen sich die ausgebildeten Seniortrainerinnen und -trainer vor allem dadurch aus, dass sie als Impulsgeber fungieren, bürgerschaftliches Engagement vor Ort unterstützen bzw. anregen und damit weitere Personen motivieren, sich an ihren Projekten zu beteiligen. Durch das Engagement wird somit ein Multiplikatoreffekt erzielt.

Vielfach bleiben die Potentiale älterer Menschen in der Gesellschaft unbeachtet und damit auch ungenutzt. Anhand der Ergebnisse des zweiten Freiwilligen surveys wird deutlich, dass bürgerschaftliches Engagement insbesondere bei älteren Menschen eine sich entwickelnde Größe ist. Besonders erfreulich ist, dass das Engagement älterer Menschen ab 55 Jahren deutlich gestiegen ist: 40 Prozent der heute 56- bis 65-Jährigen und 31 Prozent der 66- bis 75-Jährigen engagieren sich freiwillig.

In den Jahren 2002 bis 2009 wurden in Bayern insgesamt 350 Seniortrainerinnen und -trainer ausgebildet.

Ziel

Die begonnene Entwicklung soll in den Jahren 2010 und 2011 weiter in die Fläche getragen und verstetigt werden. Insgesamt werden bayernweit maximal 30 Anlaufstellen gefördert.

Fördervoraussetzungen

Bewerben können sich Kommunen, Freiwilligenagenturen, Koordinierungszentren und weitere Einrichtungen mit hauptamtlicher Personalstruktur (mit mindestens einer Vollzeitstelle), die das Programm EFI vor Ort - auch über den Förderzeitraum hinaus - anbieten möchten. Anlaufstellen, die seit 2002 gefördert werden, können keine weiteren Fördermittel erhalten.

Höhe der Förderung

Das StMAS gewährt eine jährliche Projektförderung als Festbetragsfinanzierung von bis zu 10.000 € für die Multiplikatorenschulung sowie die Gewinnung, Schulung und Begleitung der Seniortrainerinnen und -trainer.

Aufgaben der EFI-Anlaufstellen

- Gewinnung der Freiwilligen
- Schulung der Seniortrainerinnen und -trainer nach vorgegebenem Rahmencurriculum (Umfang 35 Stunden, mindestens 7 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Begleitung und Vermittlung der Seniortrainerinnen und -trainer
- Regionale Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit und Vernetzung mit weiteren Beteiligten

Ablauf

1. Bei Interesse senden Sie den Bewerbungsbogen (auch verfügbar unter: www.stmas.bayern.de/senioren/efi/) vollständig ausgefüllt bis spätestens 1. November 2009 an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.
2. Anfang Dezember werden die ausgewählten Anlaufstellen über das weitere Vorgehen informiert.
3. Ab Januar 2010 werden sogenannte Tandems aus den Anlaufstellen (d. h. jeweils eine hauptamtliche bzw. bürgerschaftlich engagierte Person) nach dem Multiplikatorenmodell vom Landesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement geschult (jährlich jeweils 3 Tage Schulung).
4. Anschließend kann mit der konkreten Umsetzung vor Ort begonnen werden.
5. Im ersten Modelljahr besteht die Möglichkeit eines gemeinsamen Reflexionstages.

